



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2024

GR Nr. 2024/346

Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2025–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 360 280.– an die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für das Angebot GFZ Familienzentrum Katzenbach für die Jahre 2025–2026. Der leistungsorientierte Beitrag setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 293 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.– zusammen. Der bisherige, teuerungsbereinigte Betriebsbeitrag von Fr. 253 100.– wird um Fr. 39 900.– auf Fr. 293 000.– pro Jahr erhöht. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Der bisherige Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.– pro Jahr bleibt unverändert. Der bisherige Beitrag von Fr. 320 380.– wird damit um Fr. 39 900.– auf Fr. 360 280.– pro Jahr erhöht.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) seit 2012. Im Jahr 2020 wurde letztmals ein jährlicher leistungsorientierter Beitrag von Fr. 320 380.– für das Angebot GFZ Familienzentrum Katzenbach der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) bewilligt.

Die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) betreibt als Trägerverein nebst vielen anderen Angeboten im Bereich Kinderbetreuung (16 Kindertagesstätten, Tagesfamilienvermittlung, drei Familienzentren und 120 Ausbildungsplätzen) das GFZ Familienzentrum Katzenbach. Dieses bietet Begegnungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulalter, Betreuungsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten im Quartier, Elternberatung sowie Bildungsangebote zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen.

Die Nachfrage und mithin der Bedarf nach Familienzentren im Sinne von Begegnungsorten¹ der Frühen Kindheit sind vorhanden, vor allem in Quartieren mit vielen sozial mehrfach belasteten² Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die Nachfrage zeigt nach der Corona-Pandemie wieder einen deutlichen Anstieg. Insbesondere in Zürich Nord ist vor allem in Seebach und

¹ Das Sozialdepartement spricht von einem «Begegnungsort der Frühen Kindheit», sofern regelmässige Hilfs- und Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppe stattfinden und der Begegnungsort professionell geführt wird.

² Die Kategorie «sozial mehrfach belastete Familien mit Kindern im Vorschulalter» ist anhand der Belastungsfaktoren finanzielle Belastung (Sozialhilfequote und tiefes Haushaltsäquivalenzeinkommen), Aufenthaltsstatus, Quote alleinerziehende Familien und beengte Wohnverhältnisse definiert.



Hirzenbach in der «Alterskategorie Kinder»³ ein überdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre wird daher vor allem am Standort GFZ Familienzentrum Katzenbach eine weiterhin steigende Nachfrage nach Angeboten der Frühen Kindheit erwartet. Deshalb soll ab 2025 das GFZ Familienzentrum Katzenbach im Hinblick auf eine Weiterentwicklung ab dem Jahr 2027 überprüft werden und gegebenenfalls die Finanzierung dieses Angebots der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) neu geregelt, sowie die diesbezügliche Rechtsgrundlage entsprechend angepasst wird. Entsprechend werden vorliegend Beiträge nur für die Jahre 2025–2026 beantragt.

3. Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich)

Die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) ist eine gemeinnützige, religiös und politisch unabhängige Organisation mit dem Zweck, nach gesellschaftlichen Bedürfnissen Angebote für Familien zu schaffen und zu betreiben und die Entwicklung und Freiräume von Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen zu fördern. Sie setzt sich seit 1885 für die Anliegen von Familien ein und verfügt über langjährige und grosse Erfahrung in der familienexternen Kinderbetreuung.

4. Das Angebot GFZ Familienzentrum Katzenbach der Stiftung GFZ

Das GFZ Familienzentrum Katzenbach besteht seit 2012 an der Glattalstrasse 1a in Seebach und befindet sich in einer Liegenschaft der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich.

Das GFZ Familienzentrum Katzenbach wird von einer Betriebsleiterin und einer Fachmitarbeiterin mit insgesamt 125 Stellenprozenten geführt. Während sieben Monaten pro Jahr wird ein Praktikumsplatz auf Stufe FH angeboten. Für 2025 ist eine Erhöhung des Fachpersonals im Umfang von 10 Prozent geplant. Insgesamt soll das VZÄ (Vollzeitäquivalent) 2025 2.30 (bisher 2.15) betragen.

Das GFZ Familienzentrum Katzenbach beantragt deshalb eine Erhöhung des bisherigen Beitrags von Fr. 320 380.– um Fr. 39 900.– auf Fr. 360 280.– pro Jahr. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

Entwicklung Anzahl Supportkontakte 2021–2023

	2021	2022	2023
Richtwert Supportkontakte	600	600	600
Istwert Supportkontakte	953	992	969

Der Richtwert 2025 wird auf 1058 Supportkontakte festgesetzt. Im ersten Quartal 2024 wurden 355 Supportkontakte gezählt. Aufgrund der bisherigen Werte der Supportkontakte 2024 und der prognostizierten Werte für 2025 wird mehr Fachpersonal benötigt, was eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge hat.

³ Weisung GR Nr. 2023/537, Kap. 7.1 und Report Kinderbetreuung (Anzahl Vorschulkinder in den Quartieren).



5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 360 280.– für die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für die Jahre 2025–2026. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2021–2024 ist damit ein um Fr. 39 900.– höherer Beitrag zu beantragen.

Leistungseinheiten	Richtwerte	
	2021–2024	2025–2026
Vermietungen	150	150
Nutzende Vermietungen	2 250	2 100
Öffnungsstunden	1 000	1 000
Besuchende	2 500	2 500
Kurse und Veranstaltungen	355	428
Teilnehmende Kurse und Veranstaltungen	4 018	5 191
Stunden Mobile Arbeit	0	28
Supportkontakte	600	1 058

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.

Bei «Nutzende Vermietungen» handelt es sich um Personen, die Räume des GFZ Familienzentrums Katzenbach mieten und zu eigenen Zwecken selbständig nutzen. «Stunden Mobile Arbeit» erfasst alle Leistungen des GFZ Familienzentrums Katzenbach, die ausserhalb der Örtlichkeit dieser Organisationseinheit erbracht werden. «Supportkontakte» umfassen niederschwellige, persönliche Unterstützungsgespräche (Beratung, Hilfe, Triage), sofern diese länger als 15 Minuten dauern.

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital Fr. 312 002.–. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt. Aufgrund des neuen Umlagesystems wurde beim GFZ Familienzentrum Katzenbach ein Teil der Kosten für die Leitung des Familienzentrums den Personalkosten zugeschlagen (Anteil Lohnkosten Führung) und ein Teil den Betriebs- und Sachkosten (Anteil Management und Support). Folglich sind im Budget 2024 und 2025 die Personalkosten gestiegen und die Betriebs- und Sachkosten gesunken. Unter «Beiträge Dritter» wurde dem GFZ Familienzentrum Katzenbach von einer Stiftung für die Jahre 2024 und 2025 ein jährlicher Beitrag in genannter Höhe zugesagt.



Kostenstellenrechnung 2023 GFZ Familienzentrum Katzenbach und Budgets 2024–2025

	Rechnung 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Budget 2025 ⁴ in Fr.
Kosten			
Personalkosten	174 298	230 200	269 389
Betriebs- und Sachkosten	86 004	58 500	58 650
Raumkosten IMMO	67 280	67 280	67 280
Total Aufwand	327 582	355 980	395 319
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen	23 129	20 000	23 050
Erläss Kostenmiete	67 280	67 280	67 280
Beitrag Stadt Zürich ⁵	253 100	260 700	293 000
Beiträge Dritte	0	8 000	12 000
Total Ertrag	343 509	355 980	395 330
Gewinn (+) / Verlust (-)	+ 15 927	0	+ 11

⁴ Das Budget 2025 wird für das Jahr 2026 fortgeschrieben.

⁵ Beiträge Stadt Zürich 2024 und 2025, gerundet, unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 360 280.– für die Jahre 2025–2026 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2024 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2025 und mit dem FAP 2025–2028 beantragt.



5/5

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 360 280.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 293 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.–.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 293 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartement übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter